

Beitragsordnung des MSC Freisinger Bär e.V.

1. Wirkung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist gültig für alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des MSC Freisinger Bär e.V. Die Abteilung RC Modellbaufreunde e.V. regelt die Beiträge gem. ihrer Beitragsverordnung vom 01.01.2011

3. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Ortsclubs können nur Volljährige sein. Sie sollen zugleich Mitglieder des ADAC sein. Kinder und (minderjährige) Jugendliche können Jugendmitglied sein. Sie sind außerordentliche Mitglieder des Ortsclubs und haben die Rechte und Pflichten gemäß der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des MSC Freisinger Bär e.V.

4. Familienbeitrag

Der Jahresbeitrag MX/FMX oder Trial ist für Kinder bis 18 Jahre ist im Mitgliedsbeitrag des aktiven Elternteils enthalten, zusätzlich ist von jedem Mitglied der Jahresbeitrag MSC zu entrichten.

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung berufen und sind beitragsfrei.

6. Beitragshöhe, Rechte, Pflichten

	Aktives ordentliches Mitglied		passives Mitglied	Ehrenmitglied
	Erwachsene	Jugendliche		
Streckennutzung MX/FMX/Trial	immer	immer	nein	immer
Mitgliederversammlung	ein Sitz eine Stimme	ein Sitz	ein Sitz eine Stimme	ein Sitz eine Stimme
Arbeitsdienst	ja	ja	nein	nein
Jahresbeitrag MSC	20,- €	20,- €	20,- €	nein
Jahresbeitrag MX/FMX	220,- €	110,- €		
Jahresbeitrag Trial	160,- €	85,- €		
Aufnahmegebühr einmalig	100,- €	100,- €		

Zur regelmäßigen Nutzung der Vereinsstrecke auf dem Gelände des MSC Freisinger Bär e.V. ist eine aktive Mitgliedschaft notwendig.

Die aufgeführten Jahresbeiträge werden per Bankeinzug im ersten Quartal des Geschäftsjahrs gebucht.



Bei einem späteren Eintritt in den MSC (während dem laufenden Geschäftsjahr) wird der volle Beitrag fällig. Sollten die Beiträge nicht gebucht werden können, gehen die Stornogebühren (10,- € je Buchung) zu Lasten des Mitgliedes. Bei nicht gezahlten Beiträgen besteht kein Recht auf Nutzung der Motorsportanlage des MSC Freisinger Bär e.V.

7. Arbeitsstunden, Trainingstage

7.1 Arbeitsstunden

Um als aktives Vereinsmitglied das Trainingsgelände an allen Trainingstagen uneingeschränkt nutzen zu können, müssen 10 Arbeitsstunden geleistet bzw. an einem Veranstaltungstag (min. 10 Std.) erbracht werden. Diese müssen im laufenden Kalenderjahr vor der Nutzung abgeleistet werden.

Neumitglieder mit Probezeit können bis zur ersten Veranstaltung uneingeschränkt das Trainingsgelände nutzen.

Mehr geleistete Arbeitsstunden können bis maximal 10 Stunden aus dem vorangegangenen Jahr ins neue Jahr übertragen werden.

Möglichkeiten hierzu sind die Arbeitsdienste, Veranstaltungen sowie deren Vorbereitung und sonstige angebotene Arbeiten am Trainingsgelände.

Die Arbeitsangebote werden auf der Homepage eingestellt, oder vor Ort am Trainingsgelände ausgehängt.

Die erbrachten Arbeitsstunden sind in Eigenverantwortung in die Arbeitsliste einzutragen, die im Vereinsheim aufliegt. Ausgenommen bei Veranstaltungen.

7.2 Trainingstage

Die in Punkt 7.1 aufgeführte Regelung bezieht sich auf folgende Trainingstage.

Samstagstraining ohne Arbeitsstunden:

Vereinsfahreticket Samstag mit 50% Zuzahlung vom Gastfahreticketpreis.

Sonntagstraining ohne Arbeitsstunden:

Vereinsfahreticket Sonntag erst nach erbrachten Arbeitsstunden.

8. Mitgliedschaft auf Probezeit

Die Probezeit beginnt mit dem Beitritt und endet immer im darauffolgenden Jahr zum 31.12.

Werden die in Punkt 7.1 geforderten Arbeitsstunden, ohne Rücksprache mit der Vorstandschaft oder ohne triftigen Grund nicht erbracht, führt das zum Erlöschen der Mitgliedschaft während, bzw. nach der Probezeit.

Neumitglieder mit Probezeit können bis zur ersten Veranstaltung uneingeschränkt das Trainingsgelände nutzen.

Die Vorstandschaft kann ohne Angabe von Gründen während der Probezeit die Mitgliedschaft beenden oder die Probezeit verlängern.

9. Ruhende Mitgliedschaft

Wer für eine bestimmte Zeit seine aktive Mitgliedschaft ruhen lassen möchte (ruhende Mitgliedschaft), ändert seine Mitgliedschaft per Mail an mitgliederverwaltung@airportmx.com auf passiv um.

The ADAC logo consists of the letters 'ADAC' in a bold, black, sans-serif font, centered on a bright yellow rectangular background.

MSC Freisinger Bär e.V. im ADAC



Die Umstellung muss zum Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung der vierteljährlichen Änderungsfrist schriftlich oder per Mail bis zum 01.10. erfolgen, um für das kommende Geschäftsjahr wirksam zu werden.

Bei einem späteren Wechsel in die aktive Mitgliedschaft wird keine erneute Aufnahmegebühr fällig. Der Wechsel eines passiven Mitglieds zu aktiv, bei dem vorher noch keine aktive Mitgliedschaft bestand, wird die Aufnahmegebühr fällig.

MSC Freisinger Bär e.V.
Erchinger Weg 66
85399 Hallbergmoos
Telefon 0811 / 54199881
Telefax 0811 / 54199883

Vorsitzende
1. Michael Kluge
2. Werner Kinner
Vereinsregister München
120132

Bank:
Sparkasse Freising
(BLZ 700 510 03)
Kto.-Nr. 201632

St. Nr.: 115/109/90392 IBAN
DE10700510030000201632
BIC: BYLADEM1FSI